

1898

Zur gefälligen Beachtung.

*In den Vorschriften zur Benutzung der Fernsprecheinrichtung Seite IX und X unter A I des Verzeichnisses ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als im Stadtverkehr von Hamburg und Altona künftig der anrufende Theilnehmer der betreffenden Vermittlungsanstalt nicht mehr, wie bisher, Nummer und Namen des zweiten Theilnehmers, sondern nur noch die Nummer (unter Weglassung des Namens) nennt. Die Nummer wird von der Vermittlungsanstalt alsdann zur Kontrolle wiederholt.*

*Die Theilnehmer in Hamburg und Altona werden gebeten, künftig hiernach zu verfahren und darauf zu achten, dass die Nennung der Nummer in jedem Falle recht deutlich erfolgt.*

